

II-4627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

157.135/5-III2/78

2183/AB

1979-01-17

zu 2230/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 2230/J-NR/78

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat H i e t l und Genossen (Zl 2230/J-NR/78), betreffend die Sanierung des be. Gerichtsgebäudes in Kirchberg am Wagram beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 3:

Die Sanierung des Gerichtsgebäudes in Kirchberg am Wagram mußte wegen anderer vordringlicherer Baumaßnahmen zurückgestellt werden.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, daß das Bezirksgericht Kirchberg am Wagram ohne bauliche Maßnahmen in den Räumen des Gerichtsgebäudes in Tulln aufgenommen werden könnte. Im Sinne einer, auch vom Rechnungshof immer wieder verlangten, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltungsführung, kann, bevor die Frage der Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram mit dem Bezirksgericht Tulln nicht geklärt ist, mit einer Sanierung des Gerichtsgebäudes in Kirchberg am Wagram nicht begonnen werden.

9. Jänner 1979

Der Bundesminister: